

R-Vie Protect¹

Art der Lebensversicherung	Lebensversicherung mit garantiertem Kapital
Garantien	• Im Erlebensfall des Versicherten bei Vertragsablauf: Auszahlung der bei Vertragsablauf angesparten Summe. • Im Todesfall des Versicherten: Auszahlung des zum Todeszeitpunkt angesparten Kapital oder der vereinbarten Mindestkapitalleistung im Todesfall, sofern höher. Der Vertragsnehmer kann zwischen einer Mindestkapitalleistung im Todesfall in Höhe von 100% oder 200% der für die gesamte Vertragslaufzeit geplanten Prämien wählen. • Es besteht die Möglichkeit zum Abschluss von optionalen Zusatzleistungen: – Zusatzkapitalleistung bei Tod durch Unfall – Zusatzkapitalleistung bei Tod durch Verkehrsunfall – Befreiung von der Prämienzahlung bei dauerhafter und voller Invalidität Das angesparte Kapital setzt sich aus sämtlichen Nettozahlungen zuzüglich zugewiesener Überschussbeteiligungen und abzüglich Risikoprämien für vereinbarte Versicherungsleistungen, einbehaltener Kosten und eventueller Rückkäufe zusammen.
Zielgruppe	Jeder, der Kapital sicher ansparen und gleichzeitig von einem Versicherungsschutz im Todesfall profitieren möchte.
Rendite • Garantiezins • Überschussbeteiligung	Der Garantiezins beläuft sich auf 0%. Die Überschussbeteiligung wird monatlich jeweils am letzten Tag des Monats auf Basis des zu Beginn des Monats angesparten Kapitals (oder des am Ende des Monats angesparten Kapitals, falls dieses niedriger ist) zugewiesen. Es erfolgt keine zeitanteilige Berechnung. Eine einmal zugewiesene Überschussbeteiligung ist unverfallbar. Die derzeit geltende Überschussbeteiligung liegt bei 2,25%.
Erträge der Vergangenheit	Bruttorendite (ausgenommen Verwaltungskosten): 2019 : 1,75% 2020 : 1,25% 2021 : 1,00% 2022 : 1,00% 2023 : 1,50% <i>Erträge der Vergangenheit stellen keine Garantie für die Zukunft dar - Überschussbeteiligung unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Hauptversammlung.</i>

¹ Dieses „Finanzinformationsblatt Lebensversicherung“ beschreibt die am 01.01.2024 geltenden Modalitäten des Produkts.

Kosten • Ausgabeaufschläge • Rücknahmeabschläge • Verwaltungskosten	3,50% der Prämien • im Laufe der ersten 4 Vertragsjahre: 3% des abgebuchten Betrags • im Laufe des fünften Vertragsjahrs: 2% des abgebuchten Betrags • im Laufe des sechsten Vertragsjahrs: 1% des abgebuchten Betrags • ab dem siebten Vertragsjahr: keine 0,10% pro Monat des angesparten Kapitals
Laufzeit	Die Mindestabschlussdauer beläuft sich auf 10 Jahre.
Prämien	R-Vie Protect protect ist ein Vertrag mit regelmäßigen Prämien (Mindestprämie € 50/Monat oder € 600/Jahr).
Besteuerung	• Prämien sind im Rahmen von Artikel 111 des Einkommensteuergesetzes steuerlich absetzbar. • Prämien unterliegen keiner Steuer. • Die Leistungen werden nicht mit einer Steuer belegt. • Aufgelaufene Zinsen unterliegen nicht der Abgeltungssteuer. Die hier beschriebene Steuerregelung gilt lediglich für in Luxemburg ansässige Personen. Nicht-Ansässige müssen sich auf die Gesetzgebung ihres Wohnsitzstaates beziehen. Sie werden darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung dieses Versicherungsprodukts und insbesondere die daraus resultierenden Steuervorteile, sei es während der Vertragslaufzeit oder bei Vertragsende, von ihrer persönlichen rechtlichen und steuerlichen Situation sowie den in Ihrem Wohnsitzstaat geltenden nationalen und internationalen steuerlichen Regelungen abhängen. Sie werden aufgefordert, sich auf diese Regelungen zu beziehen, um sich über den Umfang der Steuervorteile, die der luxemburgische Staat unter Berücksichtigung ihre persönliche Situation für dieses Produkt gewährt, zu informieren. • Für belgische Bürger wird eine Steuer in Höhe von 2% der Prämien von Raiffeisen Vie angewandt und einbehalten.
Rückkauf • Teilrückkauf • Kompletrückkauf	Ein Teilrückkauf ist nicht möglich. Der Kompletrückkauf ist jederzeit möglich, hat aber den Verlust der Steuervorteile zur Folge, wenn der Vertrag noch nicht 10 Jahre bestanden hat.
Information	Der Kunde erhält jährlich eine periodische Aufstellung zum 31. Dezember, der er sein zu diesem Zeitpunkt angespartes Kapital entnehmen kann.